

Familienassistenz

Eingliederungshilfe: Familienassistenz. Dieses Angebot ist eine pädagogisch orientierte ambulante Hilfe, welche die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung sicherstellen soll. Die Familienassistenz erhalten in der Regel Kinder im Alter vom 3. bis einschließlich 18. Lebensjahr, die noch in ihrer Familie leben. Es wird nach Zielen gearbeitet, die in einem Hilfeplan verankert sind.

Die Familie erhält eine Unterstützung bei der Bewältigung von belastenden Situationen, die aufgrund der Behinderung des Kindes bzw. Jugendlichen entstehen können. Ziel ist es, die Stabilität der Familie zu stärken und somit eine stationäre Aufnahme zu vermeiden.

Inhalte der Hilfen können sein:

- die Sicherstellung der adäquaten Förderung des Kindes/Jugendlichen innerhalb der Familie
- die Entwicklung einer Akzeptanz und eines konstruktiven Umgangs mit der Behinderung und den damit einhergehenden Problematiken innerhalb der Familie
- die Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive der Eltern sowie der Kinder/Jugendlichen
- die Förderung der Eigenständigkeit der Kinder/Jugendlichen
- die Entwicklung und Stärkung der sozialen und Alltagskompetenzen
- die Anbindung an geeignete Angebote im Sozialraum

Wir beraten Sie gerne bei Fragen oder unterstützen Sie bei der Antragsstellung.

Interkulturelle Kompetenzen und Sprachen

Tumaini gGmbH beschäftigt pädagogische Fachkräfte mit langjährigen Erfahrungen, die über besondere interkulturelle Kompetenzen verfügen und verschiedenen Sprachen beherrschen:

- Deutsch
- Suaheli
- Französisch
- Yoruba, Nagot, Goun
- Englisch
- Türkisch
- Polnisch
- Arabisch

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns gerne:

Anfragen bitte an folgende Kontaktdaten:

Tumaini gGmbH - Kinder-, Jugend-, Familienhilfen

Eiffestraße 74 • 20537 Hamburg

Tel: +49 40 2541 - 8973 • Mobil: +49 160 954 741 32 • Fax: +49 40 600 080 09

E-Mail: tumaini.info@gmail.com • www.tumaini-ev.de

Weitere Niederlassungen:

Bramfelder Chaussee 265 • 22177 Hamburg

Tel: +49 40 520 161 92 • Fax: +49 40 572 017 92

Langenhorner Chaussee 155 • 22415 Hamburg

Tel: +49 40 730 922 09 • Fax: +49 40 730 922 11

Alte Königstraße 43 • 222765 Hamburg

Tel: +49 40 413 322 80

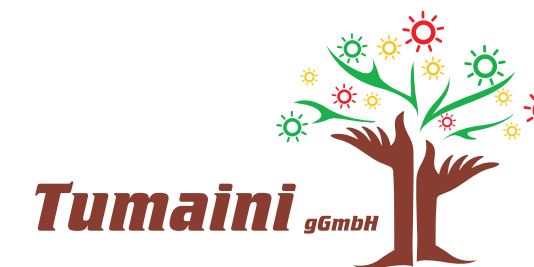
Ansprechpartner:

David Lewerenz - Pädagogische Leitung Tumaini gGmbH

Mobil: +49 157 30957683 • E-Mail: david.lewerenz@tumaini-ev.de

Lucy Wanjiku – Geschäftsführerin Tumaini gGmbH

Mobil: +49 160 954 741 32 • E-Mail: lucy.wanjiku@tumaini-ev.de



Als anerkannter Träger der Eingliederungshilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, bieten wir kultursensible ambulante Angebote an.

Angebote

Als anerkannter Träger der Eingliederungshilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, bieten wir kultursensible ambulante Angebote an.

Ambulante Hilfen bedeuten vertrauensvolle und zuverlässige Unterstützung der Familien, Kinder und Jugendlichen, die in der Regel im elterlichen Haushalt verbleiben. Tumaini e.V. bietet professionelle, mehrsprachige und kultursensible Aufklärung, Beratung und Unterstützung rund um die Themen Behinderung, Erziehung, und Familien-Hilfsangebote an, damit Familien, Kinder und Jugendliche ihren Alltag wieder selbstständig meistern können. Hilfe zur Selbsthilfe, um dem Kindeswohl entsprechende Erziehung und Versorgung zu gewährleisten.

Die Ambulanten Hilfen werden von pädagogischen Fachkräften erbracht, die über besondere interkulturelle Kompetenzen sowie jahrelange Erfahrungen verfügen.

Unser Fokus liegt auf den Bedürfnissen der Familien mit Kindern und Jugendlichen. Wir unterstützen sie in schweren Lebenssituationen, und die Hilfen werden individuell und bedarfsgerecht angepasst. Wir begleiten bei der Klärung und Bewältigung vorhandener Probleme und der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Wir freuen uns auf ihre Anfragen. Auf eine gute Zusammenarbeit!

Unser Angebotsspektrum umfasst unter anderem:

„Sprach- und KulturmittlerIn“

in der ambulanten Hilfe nach §§30 und 31 SGB VIII

Sprach- und KulturmittlerInnen unterstützen das pädagogische Fachpersonal in der Arbeit mit Minderjährigen, jungen Volljährigen und Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung durch:

- Hilfe bei der Überwindung von Interaktionsproblemen aufgrund sprachlicher und/oder kultureller Schwierigkeiten durch kultursensibles Transportieren der Inhalte.

- Erkennen und Beseitigen von kulturell bedingten Verständigungsschwierigkeiten.
- Aufklären von Missverständnissen und Entschärfen von Konflikten.
- Beantwortung von migrationspezifischen Fragen.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Hier beginnt die Hilfe oft schon in Familien mit Kleinkindern. Im Vordergrund der Hilfe stehen Probleme in der Absicherung von Grundbedürfnissen der Kinder sowie Alltagsprobleme der Familie. Die Hilfe findet in der Regel in der Familie statt und bezieht alle direkten Bezugspersonen mit ein.

Selbsthilfepotentiale zu stärken und die gesamte familiäre-soziale Lebenssituation des Kindes zu verbessern, sind die Ziele der SPFH. Um diese Ziele zu erreichen, bieten unsere Mitarbeiter Betreuung und Begleitung bei vielfältigen erzieherischen und alltäglichen Aufgaben an. Das wesentliche Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung grundlegender Funktionen innerhalb der Familie.

Inhalte der Hilfen können sein:

- Erziehungsaufgaben
- Bewältigung von Alltagsaufgaben
- Kontakt mit Ämtern und Institutionen
- Bearbeitung von Konflikten und Krisen
- Abwehr von Gefährdungssituationen

Wir beraten Sie gerne bei Fragen oder unterstützen Sie bei der Antragsstellung.

Erziehungsbeistand

Erziehungsbeistand. Beim Erziehungsbeistand sind die Kinder und Jugendliche in der Regel im Schulalter. Hier treten meist Probleme in der Schule, zu Hause sowie im sozialen Umfeld auf. Es wird nach Zielen gearbeitet, die in einem Hilfeplan verankert sind. Die pädagogische Fachkraft arbeitet mit den Kindern und Jugendlichen in der persönlichen sozialen Umgebung.

Diese Hilfe kann auch als Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung (gemäß § 35a SGB VIII) geleistet werden. Die gesetzliche Voraussetzung ist eine Stellungnahme durch entsprechendes Fachpersonal (z.B. Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychotherapeut).

Inhalte der Hilfen können sein:

- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Unterstützung beim Stellen von Anträgen
- Begleitung bei medizinischen Fragen
- Erlernen der Haushaltsführung
- Begleitung in andere unterstützende Hilfsangebote (z.B. bei Suchtproblematik)
- Klärung bei Schulproblemen
- Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsstellen
- Hilfe bei Erziehungsfragen
- Stärkung der persönlichen Entwicklung der Eltern

Wir beraten Sie gerne bei Fragen oder unterstützen Sie bei der Antragsstellung